

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 18.

Halle, Donnerstag den 22. Januar
Hierzu eine Beilage.

1857.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Januar. Ihre Majestäten der König und die Königin haben ihr Hoflager heute von Charlottenburg nach Berlin verlegt.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses machte der Minister-Präsident Freiherr von Mantuffel folgende Mittheilung:

„Meine Herren! Als die gegenwärtige Session des Landtages eröffnet wurde, haben des Königs Majestät am Schluß der Thronrede den Fall zu bezeichnen geruht, in welchem Allerhöchste die Wehrkraft des Landes für diejenigen Ereignisse aufzugeben entschlossen seien, welche sich in Neuenburg zugetragen. Wir waren Willens, vorbereitet und im Stande, für die Rechte des Königs mit den Waffen einzutreten. Aber diese Nothwendigkeit liegt jetzt nicht mehr vor. Wir haben nunmehr Kunde, daß die in Neuenburg in Haft gehaltenen Unterthanen des Königs besinnungslos auf freien Fuß gesetzt sind. Es wird jetzt also möglich sein, die Neuenburgischen Verhältnisse im Wege einer Konferenz mit den Grossmächten zu ordnen. Wenn schon ich mich auf diese Bemerkung beschränken muß, so habe ich doch nicht unterlassen wollen, dem hohen Hause von dieser Sachlage hiernit Kenntnis zu geben.“

(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Jan.) Nach vorstehender Mittheilung des Ministerpräsidenten übertrug der Minister des Innern zwei Gesetzesentwürfe, betreffend 1) die Abänderung des Artikels 76 (Einkaufung der Güter im Januar) und 2) Abänderung des Artikels 107 der Verfassungsurkunde (Abstimmung bei Verfassungsänderungen in 10 Tagen). Auf der Tagesordnung stehen ferner der Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle und Handel und Gewerbe über die Verordnung vom 27. Octbr. 1856 wegen Abänderung des Vereins-Statutis. Die Kommissionen haben die Annahme der provisorischen Verordnung empfohlen, zugleich aber den Antrag gestellt: Die Königl. Regierung um Anwendung ihrer dringenden Bemühungen bei den Zollvertragsstaaten zu ersuchen, daß die Zölle auf ausländisches Eisen baldmöglichst ermäßigt werden. Nachdem der Abg. v. Bughem den Antrag gestellt und dieser vom Hause verworfen ist, den Gegenstand von der Tagesordnung zu entfernen und den Antrag der Kommission, hinsichtlich der Eisenzölle, an die Geschäftserkundungs-Kommission zu verweisen, wird ein Abänderungsantrag des Abg. Freiherrn v. Patow angenommen, welcher lautet: Der provisorischen Verordnung vom 27. Octbr. 1856 die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen, zugleich aber die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsergebnisse bei den jährlichen Zollkonferenzen und jeder sich sonst darbietenden Gelegenheit ihre dringendsten Bemühungen fortsetzen werde, um eine Ermäßigung der Zölle auf ausländisches Eisen herbeizuführen. Dieser Antrag wird mit dem ersten Theil des Kommissionsantrags angenommen. Es folgt der Bericht über die wegen Abänderung des Wahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 20. Mai 1820 erlassene Verordnung vom 27. Octbr. v. J. — Das Gesetz wird ohne Discussion angenommen. Den Schluß der Sitzung bildet der erste Bericht der Petitionskommission.

Der dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetz-Entwurf, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 ist derselbe, wie er aus den Beratungen der Kommission des Abgeordnetenhauses in der vorigen Session hervorgegangen ist und im Wesentlichen, da die Kommission nur wenige Modificationen des Regierungsentwurfs beantragt hatte, derselbe, welcher damals von der Regierung eingebracht worden war. Das Haus der Abgeordneten selbst hatte sich gegen den, in der jetzigen Vorlage unverändert gebliebenen §. 1 erklärt und die Regierung damals sofort den Entwurf zurückgezogen. — Dieser Vorlage ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die von Actien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer, beigegeben. Wir geben nachstehend den Wortlaut, mit Ausnahme der vier Schluß Paragraphen, welche nur die Bestimmungen wegen Festsetzung und Entrichtung der Steuer und die Strafen enthalten, welche im Falle der Gesetzes Uebertretung zur Geltung kommen.

§. 1. Alle Aktiengesellschaften, die ganz oder theilweise auf einen Handels- oder Gewerbebetrieb irgend welcher Art gerichtet sind — mit Ausschluß der Eisenbahn- und Aktiengesellschaften — ingleichen alle zu einem gewerblichen Zwecke gebildeten Gesellschaften, deren Grundkapital in Aktien oder ähnliche Antheile zerlegt ist, unterliegen vom 1. Januar 1858 ab der Gewerbesteuer nach den Bestimmungen dieses Gesetzes. §. 2. Die Steuer ist für jedes Kalenderjahr nach der Summe der Zinsen und Dividenden, welche für das vorhergehende Kalenderjahr an die Inhaber der Aktien oder sonstigen Antheile zur Verteilung kommen, zu berechnen. Derselbe Betrag für das Jahr: a) den fünfzigsten Theil der gedachten Summe; b) wenn aber der hiernach sich ergebende Steuerbetrag hinter der Summe von 40 Thlr. zurückbleibt, diese letztere Summe. — Ausländische Gesellschaften der im §. 1 bezeichneten Art, welche in den diesseitigen Ländern ein lebendes Gewerbe in solcher Weise betreiben, daß dasselbe nach den allgemeinen Bestimmungen gewerbesteuerpflichtig ist, zugleich aber auch im Auslande ihr Gewerbe betreiben, sollen zu der vorstehend angeordneten Steuer nur

nach Maßgabe des inländischen Geschäftsbetriebes herangezogen werden. Demgemäß haben dieselben die Steuer nach demjenigen Theile der zur Verteilung kommenden Zinsen und Dividenden zu entrichten, welcher dem Umfange ihrer Geschäfte in den diesseitigen Ländern im Verhältnisse zu dem Gesamtumfange ihres Gewerbebetriebes entspricht. §. 3. Von den Vorschriften des §. 2 finden folgende Ausnahmen statt: a) Für das Kalenderjahr, in welchem das Gewerbe begonnen wird, ist als Jahresbetrag der Steuer die Summe von 40 Thlr. zu entrichten. b) Gesellschaften (§. 1), welche die Brauerei, das Müllegewerbe, das Schiffergewerbe mit Stromschiffen oder Lichterfahrzeugen, oder das Frachtfuhr-, Lohnfuhr- oder Pferdeverleiher-Gewerbe betreiben, haben die nach dem Gewerbesteuer-Gesetze vom 30. Mai 1820 (Gesetzsamml. S. 147) und den dasselbe erläuternden, ergänzenden und abändernden Bestimmungen sich ergebende Steuer zu entrichten, sofern diese den in Gemäßheit des §. 2 oder der vorstehenden Bestimmung zu a. berechneten Betrag übersteigt. c) Für Gesellschaften (§. 1), welche in einer zur ersten oder zweiten Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Stadt das Bäcker- oder Fleischer-Gewerbe betreiben, legt die Regierung, in Berlin das Haupt-Steueramt für direkte Steuern, nach Benennung der Abgeordneten der Bäcker oder Fleischer und der Veranlagungsbehörde, denjenigen Betrag fest, welcher auf das Gewerbe der Gesellschaft nach dem Gewerbesteuer-Gesetze vom 30. Mai 1820 und den dasselbe erläuternden, ergänzenden und abändernden Bestimmungen treffen würde. Dieser Betrag, welcher den Bäckern oder Fleischern auf die von ihnen zu entrichtende Gewerbesteuer in Anrechnung gebracht wird, ist von der Gesellschaft mindestens, also auch dann zu entrichten, wenn derselbe den nach §. 2 sich ergebenden Satz übersteigt. §. 4. Vor dem Beginn des Gewerbes ist dasselbe behufs der Besteuerung von den Vertretern (Vorstehern, Mitgliedern des Vorstandes, Bevollmächtigten, Agenten u. dergl.) der Gesellschaft bei der Regierung, in deren Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat, oder wenn die letztere im Auslande ihren Sitz hat, bei dem dortigen Haupt-Steueramt für direkte Steuern, unter Beifügung der Gesellschafts-Statuten und unter Angabe des in Aktien oder ähnlichen Antheilen emittirten Kapitals schriftlich anzumelden. Bei derselben Behörde muß auch später jede neue Emission von Aktien oder ähnlichen Antheilen, unter Einreichung etwaiger Nachträge zu den Statuten, angezeigt werden. Die Vertreter von Gesellschaften der im §. 1 gedachten Art, welche irgend ein vor dem 1. Januar 1858 begonnenes Gewerbe über den genannten Tag hinaus fortsetzen wollen, haben die Anmeldung des Gewerbes nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes bis spätestens zum 1. Decbr. 1857 zu bewirken. §. 5. Binnen der sechs ersten Monate jedes Kalenderjahres ist von den Vertretern der Gesellschaft der Regierung, beziehungsweise dem Haupt-Steueramt für direkte Steuern in Berlin, anzumelden, welche Zinsen und Dividenden an die Inhaber der Aktien oder sonstigen Antheile für das vorliegende Jahr zur Verteilung kommen. Die Vertreter ausländischer Gesellschaften, welche auf Grund der Bestimmung im §. 2 darauf Anspruch machen, nur nach Maßgabe des inländischen Geschäftsbetriebes zur Steuer herangezogen zu werden, sind verpflichtet, außer der Anzeige von dem Betrage der Zinsen und Dividenden, welche für das betreffende Jahr an die Inhaber der Aktien oder sonstigen Antheile zur Verteilung kommen, innershalb der vorstehend bezeichneten Frist, auch alle diejenigen Nachweisungen und Beweise einzureichen, welche erforderlich sind, um das Verhältniß des Geschäftsbetriebes der betreffenden Gesellschaft in den diesseitigen Ländern zu dem Gesamtumfange ihres Gewerbebetriebes zu beurtheilen.

Die Motive des Gesetz-Entwurfs über die Abänderung des Gewerbesteuer-Gesetzes selbst stützen sich, wie im vorigen Jahre, auf das Bedürfnis, welches sich nach wie vor sichtbar gemacht habe. Eine nochmalige Prüfung des Entwurfs habe die Staats-Regierung in der Ueberzeugung seiner Zweckmäßigkeit bekräftigt. Derselbe nimmt keinen Anstand wiederholt auszusprechen, daß das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 im Allgemeinen sich durch die Erfahrung eines 35jährigen Zeitraumes bewährt habe und seine wesentlichen Grundlagen noch heute den Verhältnissen entsprechen. Es sei nur erforderlich, einerseits für einzelne Gewerbsklassen, welche im Verhältnisse zu anderen zu hoch belastet sind, Steuer-Erleichterungen, andererseits für Gewerbsklassen, welche nach der Entwicklung des Verkehrs nicht hoch genug herangezogen scheinen, Steuer-Erhöhungen anzuordnen. Endlich sollen gewisse Gewerbe, welche bisher steuerfrei betrieben worden, der Besteuerung nun unterworfen werden. Rückfichtlich der großen gewerblichen Unternehmungen, welche in neuerer Zeit durch die Vereinigung des Kapitals in Aktien- und ähnlichen Gesellschaften begründet worden sind, habe sich die Ueberzeugung ergeben, daß die bestehende Gesetzgebung und insbesondere die Erhebung der Gewerbesteuer nach Mitteln, nicht ausreichte, dem Umfange dieser Unternehmungen mit der Besteuerung überall in entsprechender Weise zu folgen. Es ist daher der Erlaß besonderer Vorschriften über die Erhebung der Gewerbesteuer von den Aktien-Gesellschaften und ähnlichen Vereinigungen erforderlich erschienen, und diese sind in dem zweiten Gesetzentwurf, betreffend die von Aktien- und ähnlichen Gesells-

schaften zu entrichtende Gewerbesteuer, enthalten. Nach den zu den einzelnen Paragraphen dieses Entwurfs gegebenen Motiven soll der Bergbau und Hüttenbetrieb, wenn derselbe Gegenstand des Unternehmens einer Gesellschaft der bezeichneten Art ist, der Besteuerung nach den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegen. Die Kuren eines Bergwerks aber sind, da sie in Antheilen an dem Eigenthum des Letzteren, nicht an einem Kapital bestehen, den Aktien nicht gleich zu achten; Gewerkschaften zum Betriebe des Bergbaues, welche nur aus den Eigenthümern der Kuren der betreffenden Bergwerke gebildet werden, sind daher den Gesellschaften, von denen §. 1 redet, nicht zuzuzählen.

Die Finanz-Commission des Abgeordnetenhauses hielt am Freitag Sitzung und hat den Beschluß gefaßt, daß vor der speziellen Berathung der Gesetzentwürfe über die neu projektirten Steuern zunächst die Bedürfnisfrage im Allgemeinen diskutiert werde, damit dies nicht bei jedem einzelnen Gesetze stattfinden dürfe. Zur Zeit hat übrigens die Finanzcommission keine Sitzungen, indem der Vorsitzende derselben, v. Serlach, Mitglied der Commission für Gesetzgebungen ist und diese täglich Sitzungen hat. Man ist in der letztgenannten Commission am Sonnabend bis §. 11 gekommen. Die Beschlüsse über die einzelnen Paragraphen sind konform den Abänderungen, welche die §§. 1—3 durch die Commission erfahren haben.

Mürnberg, d. 17. Januar. In der zweiten vorbereitenden Sitzung der deutschen Handelsgesetzgebungs-Commission, welche heute um 10 Uhr begann, wurde der österreichische Abgeordnete Ritter v. Raule zum Vicepräsidenten erwählt. Eine Geschäftsordnung zu entwerfen wurde nicht beliebt. Es wurde die beherzigenswerthe Aeußerung gemacht, daß die auf diese Arbeit zu verwendende Zeit und die dann später nicht ausbleibenden Reklamationen und Berurtheilungen auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung, die so oft längere, die Sache nicht fördernde Debatten zur Folge haben, besser der Berathung der Vorlage selbst zu widmen seien. Man vereinigte sich ferner darüber, daß der preussische Entwurf den Berathungen zu Grunde zu legen sei, während sich die österreichischen Abgeordneten die Stellung von Anträgen, dem österreichischen Entwurfe entsprechend, an den geeigneten Orten vorbehielten. Der Beginn der definitiven Berathung des Entwurfs wurde auf nächsten Mittwoch anberaumt.

Hannover, d. 19. Januar. Der „Hann. Ztg.“ liegen jetzt Nachrichten über fast sämtliche Wahlen zur zweiten Kammer vor; nur von drei Wahlen (für Papenburg und für die beiden Wahlbezirke der Grundbesitzer im Lande Hadeln mit Einschluß der Stadt Dittendorf) sind die Resultate noch nicht bekannt. Die vorliegenden Nachrichten gewähren bereits eine Uebersicht über die Parteistellung; sie lassen erkennen, daß diesmal die rechte Seite der Kammer die Majorität bilden wird. Unter den von der „Hann. Ztg.“ zusammengestellten 86 Wahlen gehören diesem Blatte zufolge bereits 48 der Rechten an. Außerdem bemerkt das Blatt, „daß wahrscheinlich noch mehrere von den nicht so bezeichneten Abgeordneten der rechten Seite angehören werden, so wie denn auch die für den Klosterfond (von dem Könige) zu ernennenden 3 Mitglieder dieser Seite zuzurechnen sein werden.“

Witrow, d. 18. Januar. Die theilweise Begnadigung, welcher sich die Professoren Türk und Julius Wiggers als Angehörige in der f. g. Ladendorfschen Untersuchungssache jüngst erfreuten, ist neuerdings dadurch reducirt worden, daß der Großherzog ihnen ihre Pension (sie sind nämlich unter dem gegenwärtigen Ministerium ihrer Stellen als Professoren entzogen) entzog. Türk hat eine zahlreiche Familie, Wiggers genießt bekanntlich einen Tag nach seiner Berathung, vor etwa vier Jahren in Untersuchungshaft.

Schweiz.

Bern, d. 17. Januar. Nachdem gestern der Bundesbeschluß, betreffend die Neuenburger Angelegenheit, von beiden Räten definitiv gefaßt war, ertheilte der Bundesrath sofort der Regierung von Neuenburg die nöthigen Weisungen, soweit es die Freilassung der Gefangenen betraf. Zu dem doppelten Zwecke, einerseits die Gefangenen vor Beleidigung von Seiten der Bevölkerung zu schützen, andererseits auch, um die Entfernung der Ersteren aus der Schweiz zu konstatiren, wurden die kantonalen Behörden angewiesen, dieselben durch bürgerlich gekleidete Polizei-Mannschaft oder durch Militär an die französische Grenze bei Verrières begleiten zu lassen. Als Reisepässe werden den Gefangenen Pässe zugestellt, welche das schweizerische Justiz- und Polizei-Departement ausstellt und die von der hiesigen Kanzlei der französischen Gesandtschaft visirt worden sind. Gleichzeitig erhielt der Präsident des eidgenössischen Aussenhofes, Herr Sen. Rufin, seine offizielle Kenntniß von Bundes-Beschlüssen nebst der Einladung, die erlassenen Citationen an Richter, Geschworne, Angeklagte, Zeugen, betreffend die Eröffnung des Prozesses, zu widerrufen. Ein bezügliches Schreiben ging auch dem öffentlichen Ankläger, Herrn Martin, zu. Nachträglich erfährt man, daß Herr Martin sich heute persönlich nach Neuenburg begab, um die Niederschlagung des Prozesses zu vollziehen. (Köln. Z.)

Bern, d. 18. Jan. Heute früh um fünf Uhr erreichten die neuenburger Gefangenen die französische Grenze bei Verrières. Ein Militär-Detachement mit vier Offizieren und dem Post-Director des Reiches empfing letzte Nacht die vierzehn noch in Haft befindlichen Angeklagten, welche in der bereit gehaltenen Extrapost Platz nahmen und um Mitternacht ihre Reise antraten, die sie in die Freiheit führte. Um möglichst jedes Aufsehen zu vermeiden, bestiegen die Gefangenen in einiger Entfernung von der Stadt Neuenburg die Wagen. Bei dieser Sachlage fand der Bundesrath es angemessen, von der

ihm ertheilten Vollmacht Gebrauch zu machen, und beschloß, dem General anzuzeigen, daß die aufgebotenen Truppen entlassen werden können. Die Entlassung derselben findet jedoch nur allmählich statt. Durch eine besondere Proclamation wird die Bundes-Behörde dem Heere die Anerkennung der an den Tag gelegten Bereitwilligkeit, mit der die Mannschaft ins Feld rückte, ausgedrückt. Auch Dr. Kern erhielt eine Zuschrift des Bundesrathes, worin dieser dem außerordentlichen Gesandten in den schmidelhaftesten Ausdrücken seinen Dank für die Umsicht und den Patriotismus ausspricht, welche Dr. Kern bei seiner Mission nach Paris an den Tag legte.

Frankreich.

Paris, d. 19. Jan. Heute Nachmittags um 12 Uhr unterzeichnete Berger sein Cassations-Gesuch. Man nahm ihm bei dieser Gelegenheit die Zwangsjacke ab. Berger war sehr niedergelassen. Er beklagte sich darüber, daß man ihm nicht gestatten wolle, die Zwangsjacke abzulegen. Dieses verhindere ihn am Arbeiten, was eine wahre Noth für ihn sei. Der Verurtheilte hat heute wieder eine Unterredung mit dem Almosnier des Gefängnisses. Er scheint mit großer Ungeduld das Schicksal seines Cassations-Gesuches zu erwarten.

Paris, d. 20. Jan. (Bel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ meldet, der kaiserliche Prinz leide seit zwei Tagen an Kaharr-Fieber; derselbe habe sich gestern Abends besser befunden und sein Zustand stöße durchaus keine Besorgniß ein.

Polytechnische Gesellschaft.

(Am 13. Januar o.)

Herr Mühlenmeister Kühl führte durch Zeichnung die Knetmaschine von Boland vor, worauf durch einen Artikel des Hallschen Tagesblattes vor Kurzem die Aufmerksamkeit gelenkt ist. Auf den beiden ebenen Seiten eines halbcylindrischen Bodens liegt eine querschnittliche Welle auf, von welcher mehrere eiserne Klänge ausgehen; zwei derselben stehen radial zur Welle und schiefen in den ebenen Seitenwänden hin; von ihren Enden aus ziehen sich zwei andere Klänge bis zur Welle und zwar so, daß jeder derselben sich in Form eines halben Schraubenganges an der cylindrischen Wandung des Bodens hinwindet, um den Teil von demselben freizusetzen und der anderen Klinge zuzuführen; außerdem verbinden vier gekrümmte Jalousienarme die schraubenselbstigen Klänge mit der Welle. Beim Drehen an der Kurzhel eines Schwungrads wird die Bewegung durch ein Winkelrad zunächst auf eine horizontale Achse und von da mittelst einer Schraube ohne Ende auf das vertikale Hebelvorrichtung zum Ausheben der Welle mit ihren Klängen, um nach dem Durchtreten des Teiles letzteren aus dem Troge zu entfernen. Sämmtliche Klänge sind, um den Widerstand möglichst zu vermindern, so geneigt, daß sie von der schmalen Seite und nach einander in den Teil eingreifen und, indem sie sich in allen Richtungen durchkreuzen, den Teil aufheben, ihn drehen und strecken, ohne ihn zu zerreißen. Auf diese Weise gelangt der Grund der Operation des Knetens besser und gleichmäßiger auszuführen, als dies namentlich bei großen Quantitäten Teig mit den bloßen Händen möglich ist; denn das Durchwirken des Teiles, welches geschieht Arbeiter behufs vollkommener Knetung vollbringen, beweist nur die Unzulänglichkeit ihrer Kraft, weil sie es nur mit Theilen (Bruchstücken) vornehmen können. Das Ausheben der ganzen Teilmasse thut dieselbe Wirkung. Ob dies wirklich der Fall ist, darüber kann nach der Ansicht des Vortragenden nur die Erprobung entscheiden, und so lange ihm diese abgehe, könne er in der Maschinenarbeit keinen anderen Vortritt vor dem Kneten mit der Hand finden. als den — einer größeren Reichlichkeit, der allerdings im Interesse der Conumenten die vollste Wadung von Seiten der Bäcker verdient.

Hieran anschließend berichtete Herr Direktor Jacob über eine Knetmaschine von Bülker, die er in Stuttgart zu sehen Gelegenheit hatte, und die im Wesentlichen mit der obigen übereinstimmt. Was er über ihre Leistungen vernommen, spreche nur zu ihrem Vortheil, und da dieselbe je nach dem Bedenke von verschiedener Größe und zu einem mäßigen Preise angefertigt wird, so könne er sie den hierauf reflectirenden Bäckern empfehlen. Damit wollte er aber keineswegs der Begründung einer Profabrik das Wort reden, denn von dieser könne man sich mit Rücksicht auf den ohnehin geringen Ertrag der Bäckerei keinen sonderlichen Gewinn versprechen; dieser würde nur in glücklichen Conjunctionen und in anderen günstigen Abnehmungsverhältnissen liegen, die mit der Fabrikation selbst in keinem notwendigen Zusammenhang stehen, v. mehr in das Bereich anderer selbstständiger Geschäftszweige, wie des Getreidehandels und der Mülerei, fallen.

Nachdem sprach Hr. Dr. Rothmann über zwei, in die gesamte Eisenindustrie tief eingreifende Bestrebungen, wonach man gegenwärtig bemüht ist, das Roheisen theils durch Zusammenpressen mit Spathstein und Braunstein, theils sogar ohne Altes Brennmaterial durch bloßes Einblasen von atmosphärischer Luft in Stahl oder Strahlenstein durch den Sauerstoff seiner Zugkraft oder der atmosphärischen Luft. Nach dem ersten Verfahren von Lhopitau in Wien sind bereits in den Werksstätten der französischen Nordbahn auf Anordnung des Handelsministeriums umfangreiche Versuche angestellt. Das geschmolzene Roheisen wurde auf einen Pfesen von Braunkohle, welcher an der Oberfläche eines Gefäßes mit Wasser gehalten und bewegt wurde, ausgegossen. Die erhaltenen Granaliten, ungefähr von der Größe des feinsten Bleistifts, wurden zur Erzeugung des harten Gußstahls mit 20% pulverisirtem, aerofitem Spathstein und 1 1/2% Braunstein untermengt und in einen cylindrischen Granittiegel, der in einem Bindfen durch Kohlenfeuer erhitzt wurde, geschmolzen. Hierbei bietet die Beschaffung hinreichend feuerfester Tegel noch große Schwierigkeiten. Die Schmelzung von 11,58 Kilgr. granulirten Roheisens mit 2,89 Kilgr. des Gemisches von Eisenerz und Braunstein dauerte 1 Stunde 45 Minuten. Zur Erzeugung von halbhartem oder weichem Stahl wird außerdem noch etwas Stahlfen zugesetzt. Alle drei Eisenarten liegen sich gut ausreden und bebiehen überall ihren Zusammenhang; die Kranten der Stäbe blieben scharf und gelagten nur einzelne kurze Stücke. Der Bruch zeigte im Allgemeinen ein feines und regelmäßiges Korn und eine dicke und gleichförmige Textur, war aber selten ganz frei von Schichten, seine Farbe war hellgrau, aber mehr alchgrau als die der meisten gewöhnlichen Gußstahlsorten; an ließ sich im Vergleich mit letzterem weniger gut schweißen, dagegen übertraf es an Festigkeit die besten in den Werkstätten der Nordbahn angewandten Eisenarten; während bei Zugversuchen der gewöhnliche Stahl bei 10,000 Kilgr. Dabei ist er über die Hälfte billiger. Lassen diese Ergebnisse hoffen, daß das Lhopitau'sche Verfahren mit Vortheil im Großen angewandt werden könne, so scheint dasselbe durch die Verwirklichung der viel fähigeren Idee Bessemer's darin noch übertraffen zu werden. Nach ihm wird das flüssige, eben aus dem Hochofen kommende Roheisen in einen allseitig geschlossenen, innen mit feuerfestem Thon ausgefüllten Eisenkylinder (Trommel) geleitet. An einer Seite der Peripherie ist die Ein- und Ausgangsöffnung für das Metall und in der gleichen Ebene rechts und links Abzugsröhren für Gase und Flamme; diesen drei Oeffnungen fast diametral gegenüber liegt eine Reihe von 5 Oeffnungen für die Düsen, die in feuerfesten Thonplatten münden, welche die Luft durch keine Kanäle in das Innere der Trommel führen. Die Trommel hängt an einer mit ihrer Längsachse parallelen, horizontalen Welle, die außerhalb ihrer Peripherie liegt, und ist um diese drehbar, so daß die Düsenöffnungen eine tiefere oder

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die zwischen Gönnern und Bernburg bei dem Dorfe Trebig unweit der Halle-Magdeburger Chaussee belegene Braunkohlengrube „Fortuna“ soll durch Unterzeichneten den 30. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Falke'schen Gasthose hier aus freier Hand meistbietend, wie sie steht und liegt, verkauft werden. Das Grubensfeld hält 701 Maassen und 111 Quadratlachter. Das Kohlenfeld hat zwei Flöße, der ermittelte Kohlengehalt beträgt über 11 Millionen Tonnen; die Kohle selbst ist von guter knorpelichter Beschaffenheit und der Verkauf derselben durch die in der Nähe liegenden zahlreichen Fabriken mehr als gesichert. Die Bedingungen des Verkaufes werden im Termine bekannt gemacht, sind jedoch auch schon vorher, sowie eine Beschreibung der Grube, der dazu gehörenden Gebäude, Maschinen, Anlagen und Untensilien gegen Erstattung der Schreibgebühren zu erhalten. Gönnern, den 15. Januar 1857.

Der Rechts-Anwalt und Notar
Seeligmüller.

Die Pflasterung von ca. 36 □ R. Straßenninne und die Anfuhr von 13 Schachteltruhen Saal-Kies soll dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden, wozu auf künftigen Sonnabend Nachmittags 1 Uhr Termin im Zöhler'schen Gasthause hieselbst angesetzt ist. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Siebichenstein, den 17. Januar 1857.
Der Orts-Vorstand.

Offerte für Mühlenbesitzer und Schiffbauer.

Sehr schöne Eichenstäbe, zum Schiffbau sowohl als auch zu Mühlenwellen geeignet, hat zum Verkauf

A. Schmidt in Merseburg,
Neumarkt Nr. 926.

Auction von Nutz- u. Brennholz.

Montag den 26. Januar d. J. sollen von den zum Rittergute Gößitz bei Badegast gehörigen Holznutzungen Eschen, Eichen, Pappeln, Stangen und Reisholz gegen Meistgebot verkauft werden.

Die Auction beginnt früh 9 Uhr.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Comptoir- oder Lagerställe und kann sofort ansetzen.

Gefällige Anfragen erbittet man sich unter der Adresse

K. # 1
poste restante Erfurt.

Ein streng zuverlässiges, in allen Theilen der Hauswirtschaft wohl erfahrenes Mädchen sucht unter bescheidenen Ansprüchen zu Diensten oder Johann einen Dienst, in welchem es vorzugsweise Gelegenheit findet, sich im feinem Kochen und Waschen noch mehr zu vervollkommen. Näheres ertheilt der Buchbindermeister G. Schaaff I. in Jörbig.

Gasthaus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich willens, meine hier nahe der Stadt, an der Naumburger Straße gelegene Restauration „zum Feldschloßchen“ unter vortheilhaften Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen. Bemerkenswert, daß die Gebäude neu sind und außerdem 4 Morgen Acker dazu gehören, auch die Hälfte der Kaufsumme darauf stehen bleiben kann. Kaufliebhaber können jederzeit mit Unterzeichnetem in Unterhandlung treten.

Merseburg, den 16. Januar 1857.

Wilhelm Luze.

Eine freundliche Stube nebst Schlafkabinett, möblirt, ist an einen Herrn den 1. April zu vergeben bei

G. Joesse, Marktplat.
3 Stück fette Schweine hat zu verkaufen
Ed. Knoblauch in Trotha.

Fr. holt. u. Victoria-Austern,

Fr. Zander,

Fr. Dorsch, wilde Enten empfangen soeben Julius Riffert.



bei

Die rühmlichst bekannten **Nettig-Bonbons** von Joh. Philipp Wagner in Mainz, für Husten- und Brustleidende, sind zu haben:

extraf. in Schachteln à Egr. 5.
I. Qual. in Paqu. „ „ 4.
II. do loofe p. 8 „ „ 16.

Julius Riffert.

Frischen Westphälischen Pumpernikel — schöne Westph. Schinken — Braunschw.

u. Gothaer Servelat- u. Zungenwurst in vorzüglichster Qualität empfiehlt

Ganz vorzüglich fr. gr. Whitstabler u. Ostender Austern u. frische Schellfische bei G. Goldschmidt.

Gasthofs-Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das hier am Markt gelegene, früher von Herrn G. Saubold bewirthschaftete Gasthaus

Zum preuss. Hof

am heutigen Tage übernommen habe.

Es wird stets mein Bestreben sein, den Wünschen meiner geehrten hiesigen und auswärtigen Gäste nachzukommen und mir das Vertrauen durch solide und prompte Bedienung zu erhalten.

Cölleda, d. 5. Januar 1857.

früher Ober-Kellner „zur goldenen Sonne“ in Merseburg.

Eine in Berlin neu errichtete Pensions- und Erziehungs-Anstalt, unter Leitung zweier Gouvernanten, nimmt unter sehr soliden Bedingungen junge Mädchen zur Erziehung, zur Fortbildung in der Musik und Sprachen und zum Besuche einer Schule auf.

Näheres bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Die Stelle der Erzieherin eines jungen Mädchens und Führung einer Haushaltung ist besetzt; dieses zur Nachricht auf die mit A B bezeichneten eingegangenen Meldungen, wofür verbindlichst gebakt wird.

Ein gut im Stande erhaltenes Billard steht zu verkaufen. Näheres Rannische Straße Nr. 16 bei

Erbrecht.

Es finden 2 Pensionärinnen liebevolle Aufnahme bei einer einzelnen Dame; die geehrten Eltern Näheres großer Berlin 4. Halle, den 20. Januar 1857.

Alle Reparaturen,

Färben, Waschen und Umarbeiten der getragenen Hüte nach den neuesten Façons, werden von mir aufs Schnellste und Beste gemacht bei

L. Wedding, Hutmachermstr.
Nr. 22. Leipzigerstraße 22
und große Ulrichstraße 54.

Ein Hauschlüssel ist Freitag verloren und abzugeben Schillerhof Nr. 17.

Ein gesunder kräftiger Burche mit genügenden Schulkenntnissen, der Lust hat die feinere Stahlarbeit zu erlernen, kann sich melden bei

Louis Kühne,
Chirurg, Instrumentenmacher und Bandagist.

Auch sind abgeschlagene Nappierklingen in beliebigen Posten stets bei mir zu haben. Schmeerstraße Nr. 19.

Einem Lehrling sucht der Uhrmacher Ferd. Nummel, Leipzigerstraße.

Eine Kuh mit dem Kalbe, Schwarzschecke, verkauft

Fr. Sperling in Unter-Weißen.

Gebauer-Schwetfche'sche Buchdruckerei in Halle.

Meine Niederlassung als pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zeige ich hiermit ergebenst an. Meine Wohnung ist im Hause meines Vaters, Brüderstrasse Nr. 6. Halle, im Januar 1857.

Dr. A. Tausch.

Ein Kellner findet 1. Februar Condition. Näheres im Gasthof „zur Kugel“.

Trockne Hefen

sind stets zu haben bei F. W. Arzt in Wettin.

Sonntag den 25. Januar Abends 7 Uhr

Concert des Fiederkranges im Saale der Weintraube. Billets sind bei den Herren Kaufleuten Kluge & Heine zu haben. Der Vorstand.

Bahnhof zu Dürrenberg.
Sonntag d. 25. Jan. Nachmittags
Vokal- und Instrumental-Concert
der Geschwister Drechsler.
Anfang 3 1/2 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 5 1/2 Uhr ward uns ein liebliches Töchterchen geboren.
Halle, d. 21. Januar 1857.
Oscar Kluge und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 2 1/2 Uhr entschlief sanft unser gutes Gretchen im Alter von 2 1/2 Jahr.
Halle, den 20. Januar 1857.
A. Gittermann und Frau.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 11 Uhr riß der Tod plötzlich und unerwartet unsern freundlichen lieben Richard in dem Alter von 4 Jahren durch Gehirnschlag aus unserer Mitte. — Diese Anzeige widmen Verwandten und Freunden mit der Bitte um stillen Beileid

W. Hofschke und Frau.
Dölbau, d. 20. Januar 1857.

Skizzen
über
den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks
Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 17.)
71) Die Delmühlen.
(Schluß.)

Dem starken Delfruchtbau entspricht die ausgebreitete Delfabrikation des Bezirks.

In den Provinzen Preußen, Pommern, Posen, Schlesien und Brandenburg sind auf 3767 □ M. nur 1482 Delmühlen oder auf 100 □ Meilen 31 Mühlen — auf 1 □ M. 0,31 Mühle.

Der Regierungsbezirk Merseburg hat auf 1883 1/2 □ M. 341 Delmühlen oder 180 auf 100 □ M., auf 1 □ M. 1,80 Delmühle. Vergleichlich mit den 14 östlichen Regierungsbezirken ist Merseburg um 480 Prozent dichter als jene mit Delmühlen besetzt.

Die Provinz Sachsen bildet in Bezug auf die Delfabrikation die Grenze zwischen dem Osten und Westen Preußens; sie gehört in diesem Gewerbezweige den westlichen Provinzen an.

Während in den 14 östlichen Regierungsbezirken 31 Mühlen auf 100 □ Meilen kommen, enthalten die 11 westlichen Bezirke Sachsen, Westphalens und Rheinlands, auf 1336 2/3 □ M. 2567 Delmühlen oder 192 Mühlen auf 100 □ Meilen. Das sind Thatsachen, die für die Kultur und Delfabrikation um so entscheidender sind, als das, was in unserm Regierungsbezirk geschlagen wird, auch darin gewachsen ist. Rheinland und Westphalen bauen ohne Zweifel erhebliche Mengen Delfrucht, dennoch haben sie der Körnerernte nöthig. Unter anderem fandte 1855 allein Bremen nach Preußen d. h. nach Westphalen 35,375 preuß. Scheffel Rüblamen im Preise von 179,477 Thlr. 6 Sgr. Die Zufuhren solcher Art fallen in unserm Bezirke nicht nur weg, sondern wir senden noch beträchtliche Massen nach Sachsen und nach Hamburg u. a. D. und um den Export zu ergänzen, schicken unsre Delmüller und Delfepulanten auch noch einen Theil der Delfrucht ins Ausland, welches daraus nicht selten noch 10 Prozent Del und außerdem ein gutes Viehfutter oder ein wirksames Düngemittel gewinnt — zum Nachtheil unsrer einheimischen Landkultur.

Jeder Kreis unsres Bezirks ist mit Delmühlen dichter besetzt als irgend einer der 14 westlichen Regierungsbezirke. Folgende Uebersicht bestätigt dies.

Kreise.	Zahl der Delmühlen.	Auf 1 □ M. kommen Delmühlen.	Auf 1 Delmühle kommt Bev. kerung.
Liebenwerda	15	1,03	2460
Torgau	8	0,45	6786
Schweinitz	18	0,91	2081
Wittenberg	16	1,03	3011
Wittenberg	22	1,68	2028
Delitzsch	9	0,63	5770
Salzkreis	15	1,53	5256
Seefkreis	9	0,83	5580
Gebirgskreis	27	3,00	1357
Saanaerwalden	60	4,70	947
Gartensberga	38	3,66	1007
Querfurt	34	2,70	1362
Raumburg	11	3,80	2227
Merseburg	13	1,22	5046
Weißenfels	29	3,04	1702
Zeitz	17	3,76	2074
Im Bezirk	341	1,80	2178

Um diese Tafel ins gehörige Licht zu stellen und den Unterschied zwischen der Delfabrikation unsres Bezirks und anderer Regierungsbezirke deutlicher erkennen zu lassen, sei eine Uebersicht über die Delmühlen der andern preussischen Bezirke angehängt.

Regierungsbezirke.	Zahl der Delmühlen.	Auf 1 □ Meile kommen Delmühlen.
Königsberg	77	0,18
Gumbinnen	104	0,57
Danzig	12	0,04
Marientwender	79	0,24
Posen	126	0,39
Bromberg	114	0,53
Potsdam	116	0,30
Frankfurt	271	0,77
Stettin	111	0,46
Stettin	110	0,42
Wesellin	20	0,25
Strasland	74	0,30
Breslau	43	0,17
Kiegnitz	165	0,65
Magdeburg	298	1,41
Merseburg	341	1,80
Erfurt	177	2,86
Münster	190	1,43
Minden	218	2,27
Arnsberg	194	1,38
Rhein	161	2,24
Düsseldorf	206	2,00
Koblenz	326	2,90
Trier	334	2,54
Rhein	122	1,61
Niederhaupt	4049	0,79

Im Durchschnitt kommen auf 100 □ Meilen im ganzen Staate 79, in Regierungsbezirke Merseburg dagegen 180 Delmühlen. Man sollte vermuthen, daß das Del in unserm Bezirke wohlfeiler sein müsse, als in den östlichen Revieren mit weniger Delmühlen, geringerer Del-

fabrikation und mit minderm Delfruchtbau. Das mag in früheren Zeiten der Fall gewesen sein, aber seit der Vervollkommnung der Transportmittel, seit der Erhebung des Handels und seit die Delfrucht Gegenstand der Spekulation geworden sind, sind die Preise des Dels zumal im Kleinverkehre bei uns so hoch wie in Posen, im Harz, in Pommern oder an der Weser und am Rhein. Alle Vortheile, die der Delproduktion und dem Delhandel aus der beschleunigten und wohlfeilern Schifffahrt, aus den Eisenbahnen und Postverbesserungen erwachsen sind, erscheinen in letzter Instanz als Vortheile der Landwirthschaft, welche die Delfrucht baut und dem Handel als Spekulationsartikel überliefert, wenn der Raps- und Mohnbauer nicht selbst der Spekulant ist. Um dieser augenfälligen Vortheile willen sollte man mit Recht erwarten, daß es die Landwirthschaft ihre erste Pflicht sein ließe, mit aller Macht danach zu streben, daß ihre Gebiete in allen Richtungen von den vollkommensten Industrie- und Handelswegen durchzogen würden. Die auffallendsten Thatsachen zeigen aber, wie sehr es an der richtigen Erkenntnis des eignen Vortheils noch gebricht.

Die schwere Delsteuer, welches jest jedes kleinste Lämpchen an den Delbauer und an den in der That wenig nützlichen Delfepulanten erlegen muß, hat die Forderung bewogen, zu Gunsten der Delfonsumenten neue Delquellen aufzufuchen und damit nicht zu warten, bis etwa eine fromme Seele neben irgend einem Acker aus dem fettern Fußboden Del hervorprudeln lasse, wie einstmals in der Engelsburg zu Rom. Diese Quellen sind gefunden und ihre Ergiebigkeit wird durch das Photogen dem alten Delmonopole eine der Konsumtion wohlthuende Konkurrenz machen, wenngleich nicht erwartet werden darf, daß die neuen Unternehmungen in dem heißen Kampfe um möglichst hohe Gewinne ihren eignen Vortheil vergessen sollten. Dennoch ist es eine Konkurrenz, bei welcher die Wirkungen jeder Wettbewerbung nicht ausbleiben werden.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten
vom 19. Januar 1857.

Unter Vorh. des Herrn Justizrath Frickisch wurde verhandelt:

1) Der Magistrat überfendete die von der Schul-Commission vorgelegten Acten über die im Jahre 1856 bewilligten Schulgelberlässe mit dem auch von der Schul-Commission gestellten Antrage, die Zahl der Freistellen pro 1857 noch nicht zu fixiren, sondern das Verfahren der Schul-Commission bei Bewilligung von Freistellen auch noch pro 1857 der Prüfung der städtischen Behörden mit zu unterwerfen. Seienerlei hat der Magistrat gegen das Verfahren der Commission nichts zu erinnern. Die Versammlung beschließt, es bei dem bisherigen Verfahren auch pro 1857 zu belassen.

2) Untern 5. Juli 1855 ist angeordnet, für die Kinder der Armenfamilie, deren Eltern zu unermittelt sind, um die zu dem häuslichen Fleiße der Kinder erforderlichen Bücher anzuschaffen, solche aus der Stadtkasse anzukaufen und den Kindern, welche sich durch gutes Betragen und Ordnungsliebe auszeichnen, teilweise zu übergeben. Diefem Beschlusse gemäß sind für 99 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Bücher angekauft, von denen jedoch nur 38 Thlr. aus dem Etatsfond haben bezahlt werden können. Der Magistrat beantragt, den erforderlichen einmaligen Zuschuß von 61 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. außerordentlich zu bewilligen.

Die Versammlung bewilligt den Zuschuß unter dem Vorbehalt, daß derselbe nicht unter die künftige Fraktionssumme gezogen werde, da es sich hier nur um Einmalige Verausgabung handelt.

3) Nachdem auch die königl. Regierung dahin entschieden hat, daß es Sache der Stadt sei, für ordnungsmäßige Abführung des Goffenwassers am Dr. Jacobson'schen Hause durch Anlegung eines verdeckten Kanals zu sorgen, hat der Magistrat die Kosten eines Solchen veranschlagen lassen, und übersendet nun den Anschlag mit dem Antrage, die mit 115 Thlr. erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Die Versammlung bewilligt zur Ausführung nur 100 Thlr., da ihr ein Betrag von 25 Thlr. 6 Sgr. für Ansgemein auf solchen Anschlag zu hoch erscheint. Die Ausführung soll auf Licitation sofort bei wieder beginnender Baueit geschehen, der Betrag aber mit auf den Bau-Stat gebracht werden.

4) Einen Antrag des Magistrats, die Prolongation des Nacht-Contracts über einen Laden untern rothen Thurms seit, konnte die Versammlung nicht genehmigen, und mußte um Einleitung einer neuen Verachtung bitten.

5) Dahingegen wurden die Mitglieder der vom Magistrat vorgeeschlagenen Commission, zur Vorberathung des Antrags auf Prolongation der Contracte über mehrere Kachelhäuser in Freisenbe, in der Person der Herren Stengel, Sinteris und Pfeiffer erwählt.

6) Die Genehmigung zur Erhöhung mehrerer Etatsmittel bei der Kammererei wurde vorbehaltlich der Rechnungslegung erteilt.

7) Um den mehrfachen Beschwerden bei Bestellung des Militär-Vorpanns zu begegnen, hat die Servis-Deputation der Bildung einer Kasse vorgeschlagen, zu welcher die Herbehaltenden Beiträge zahlen, um daraus von Seiten des Quartier-Amtes, welchem die Verwaltung gegen Entschädigung zu übertragen sei, den Vorpann gegen Bezahlung zu beschaffen. Der Magistrat hält dies gleichfalls für angemessen, und bittet, die Verwaltung dieser Kasse durchs Quartier-Amt zu genehmigen.

Die Versammlung erkennt die Einrichtung einer Vorpanns-Kasse für zweckmäßig an, glaubt aber auf nähere Berathung der Details nicht eingehen zu müssen, da ihr bei der Bildung eines solchen freien Vereins Einwirkung nicht zustehe.

Sierauf geschlossene Sitzung.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 20. bis 21. Januar 1857.

- Kronprinz:** Hr. Prediger Höfe a. Zimenau. Hr. Geh. Rath Müller a. Dortmund. Hr. Dr. med. Dähne a. Nürnberg. Hr. Ingen. Kapp a. Schwarzburg. Die Hrn. Kauf. Maier a. Berlin, Model a. Bamberg.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Engelhardt a. Koblitz, Fudner a. Mainz, Murp a. Elberfeld, Bremm, Wurc u. Levie a. Berlin, Schmidt a. Masreit, Goldb. a. Bielefeld, Frändel a. Leipzig.
- Goldner Ring:** Hr. Rechts-Anwalt Seitzmüller a. Gonnern. Die Hrn. Kauf. Grunhagen u. Sobbe a. Magdeburg, Seitterlich a. Stettin, Franke a. Berlin.
- Goldner Löwe:** Die Hrn. Kauf. Schulz a. Leipzig, Leebhoch a. Stralsund, Sperling a. Braunschweig, Fäbke a. Magdeburg, Frubau a. Stettin. Hr.endant Hellwig a. Erfurt. Hr. Admin. Brauer a. Jeknitz. Hr. Verabau-Unternehmer Zahn a. Gröden b. Götterwoda.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Lehmann a. Nordhausen, Leische a. Braunschweig. Hr. Baumfr. Blümte a. Merseburg.
- Goldne Kugel:** Die Hrn. Fabrik. Richter a. Frankfurt a. M., Brauer a. Hannover. Die Hrn. Kauf. Damköhler a. Dresden, Deichmann a. Chemnitz.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Meinen in Stadt Altleben belegenen, über 6 Morgen großen Gemüße- und Obstgarten bin ich gesonnen öffentlich meistbietend im Ganzen zu verpachten. Ich habe dazu einen Termin auf den

30. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem Gasthose „zur Post“ hier anberaunt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Altleben, den 19. Januar 1857.

G. Doetsche's Wwe.

Ein triftberechtigtes Wohnhaus mit 10 Stuben, 7 Kammern, 2 Kellern, Stallung für 6 Pferde, Thoreinfahrt und Dorfstraßeneinmündung in einer nahen Provinzialstadt ist sofort mit 750 *Rp* Anzahlung zu übernehmen. Sowie ein auf dem Lande in einem sehr großen Orte ganz neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheune, Ställen, überbauter Thoreinfahrt, das in der Brandkasse mit 951 *Rp* versichert ist, und sich ausgezeichnet für einen Weißbäcker eignet, kann mit 600 *Rp* Anzahlung übernommen werden. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ich bin gesonnen, meine, Kaulenberg Nr. 6, belegene Scheune zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige mögen sich wenden an **Witwe D. Schliack**, gr. Ulrichstr. Nr. 25.

Seifenfabrik- u. Verkauf.

Dieselbe ist in einer größeren Mittelstadt am Markte und der Eisenbahn gelegen, und besteht in massivem Wohnhaus und Fabrikgebäuden und hat sich eines vorzüglichen Absatzes, namentlich ins Ausland zu erfreuen, welches aus den Büchern zu ersehen ist. Bloß Familien-Rückständen und Ortsveränderung veranlassen den Verkauf. Der Kaufpreis ist 7000 *Rp* und die Hälfte Anzahlung.

Das Nähere unter A. Z. # 300 franco poste restante Leipzig.

1300 Thlr. Courant

sollen gegen pupillarische Sicherheit zum 14. May d. J. ausgeliehen werden.

Näheres bei **Fr. Reinicke** in Altleben a/S.

Meinen in Friedeburg belegenen frequenten Gasthof will ich mit 1. April dieses Jahres für meine Rechnung an einen verheirateten Kellner unter vortheilhaften Bedingungen übergeben und siehet frankirten Offerten entgegen **Schoch**, Brauereibesitzer, Friedeburg, den 20. Januar 1857.

Die Witwe **Marie Gernisch**.

Vortheilhafter Haus-Ankauf mit Garten u. s. w.

Dasselbe ist massiv, ziemlich ganz neu, und grenzt an Leipzig, enthält 8 Familien Logis nebst Zubehör, ferner eine Einfahrt, großen Hofraum, Holz- und Kohlen-Niederlage, deren Gesammt-Niethe 250 *Rp* beträgt, soll Ortsveränderungshalber sofort für den festen Preis von 4000 *Rp*, der Hälfte Anzahlung, verkauft werden. Der Rest der Kaufgelder kann in jährlichen Raten in 10 Jahren bezahlt werden. Selbstkäufer wollen ihre Adresse A. F. 160. franco poste restante Leipzig einsenden.

In allen Buchhandlungen (in **Halle** in der **Pfefferschen Buchhandlung**) ist zu haben:

Die Photographie

auf ihrem neuesten und vervollkommenen Standpunkte. Eine Anleitung, auf Glas und Papier negative photographische Bilder auf einfache Weise hervorbringen und diese zur Herstellung von positiven Bildern in beliebiger Menge zu verwenden. Von Legros. 8. geh. Preis 10 *Ag*.

In allen Buchhandlungen (in **Halle** in der **Pfefferschen Buchhandlung**) ist zu haben:

Die Photographie

auf ihrem neuesten und vervollkommenen Standpunkte. Eine Anleitung, auf Glas und Papier negative photographische Bilder auf einfache Weise hervorbringen und diese zur Herstellung von positiven Bildern in beliebiger Menge zu verwenden. Von Legros. 8. geh. Preis 10 *Ag*.

Magdeburger Actien-Gesellschaft für Mineralöl- und Paraffin-Fabrikation.

Die statutenmäßig ausgeschriebene 4te Einzahlung von 20 % ist auf die Actien unserer Gesellschaft

No. 149—54, 378—80, 634—43, 833—50 und 853—57

zum bestimmten Zahlungstermine am 30. November 1856 nicht geleistet.

Wir fordern die Inhaber dieser Actien daher auf, jene Einzahlung nebst 5 % Verzugszinsen vom Zahlungstage auf unserm Comptoir, gr. Klosterstraße 10^b, zu entrichten, widrigenfalls die im § 7 unserer Statuten festgesetzten Maßnahmen zur Anwendung kommen.

Magdeburg, den 20. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

Holz-Verkauf.

Am 6. Februar d. J. Morgens 10 Uhr soll der Holzbestand zweier Holzparzellen der Propstei Lützen, unmittelbar hinter dem Dorfe gelegen, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend auf dem Stamme verkauft werden. Das Oberholz enthält neben Birken und Buchen circa 2500 bis 3000 Cubikfuß gesundes, eichenes, zu Bahnschwellen und für Stellmacher geeignetes Stammholz. Das Unterholz ist ein 3—4-jähriger Stocklehdenwuchs von Hartem und melirtem Buschholz. Vorläufige Bedingung ist, daß ein Drittheil der Kaufsumme im Termine gleich nach erfolgtem Zuschlag an die Propstei-Holzkasse gezahlt wird. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Lützen bei Osterfeld, den 20. Januar 1857.

Der Kirchen-Vorstand.

Alizarin-, Schreib- und Copir-Tinte, patentirt für Sachsen, Hannover, Frankreich und Belgien, welche auf jedem Flaschen-Verschluss den Stempel des Sächs. Wappens trägt, wodurch die Echtheit des obigen Fabrikats garantirt wird, empfiehlt in Flaschen à 3 1/2 — 6 — 10 — 16 Sgr. und 1 Thlr. **Carl Haring**, Neunhäuser 5.

Vinnon, Tarlatan und feinen Mull zu Ballkleidern, Schleifen und Garnirungen ins Haar

empfehlen in bester Auswahl und billigst

A. Kuckenburger, Leipzigerstraße im „goldnen Löwen“.

Ein tüchtiger Schlossermeister, der mit Drehbank versehen sein muß, und geneigt ist, die bei einem Maschinenbauer vorkommenden Eisenarbeiten zum Beschlag landwirthschaftlicher Maschinen zu übernehmen, welche, beiläufig gesagt, sich zur Zeit auf circa 600 *Rp* jährlich belaufen, wolle sich melden bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

3 tüchtige Tischlergesellen

sucht der Tischlermeister und Maschinenbauer **Schöffmann** in Brebna.

Ein **Seiler**-Gesell findet auf der Hechel bauernde Beschäftigung bei **F. Densel & Saenert**.

Auf dem Rittergute **Schlopau** findet ein erfahrener Ziegler, der gute Atteste aufzuweisen hat, Anstellung.

Schlopau, den 17. Januar 1857.

v. **Trotha**, Dom-Dechant.

Ein ordentliches, tüchtiges, nicht zu junges Hausmädchen, das waschen, plätten, nähen und fein reinmachen kann, mit guten Zeugnissen versehen, wird zum 1. April gesucht und kann sich melden auf dem Neumarkt, Geißstraße Nr. 30, bei Frau **Förtsch**, wo sie nähere Auskunft erhalten wird.

Ein junger Mann, welcher eine 4jährige Lehrzeit in einem **Material-, Taback-, Farben-, Landesproducten-, Incasjo- und Wechselgeschäft** ein gros et en detail bestanden, sucht, um seine Kenntnisse noch mehr zu erweitern, in einem anderen ähnlichen Geschäft, jedoch am liebsten auf dem **Comptoir**, p. Medio April oder Anfang Mai ein Placement. Selbiger wird weniger auf hohes Salair als vielmehr auf ein gutes Haus und gute Behandlung sehen.

Gehrte Herren Restauranten wollen sich gefälligst unter der Chiffre H. H. Nr. 12 poste restante Halle a/S. wenden, worauf sofort die betref. Mittheilungen erfolgen werden.

Schweinsborsten und Haare kauft zum höchsten Preis **C. Bubendey**, Domgasse Nr. 4.

Ein Familien-Logis ist für 70 *Rp* zu vermieten und zum 1. April d. J. zu beziehen gr. Klausstraße Nr. 11.

Ein Fortepiano in gutem Zustande wird billigst zu mieten gesucht. Adressen sind unter Angabe des Preises bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Gebauer-Schweigsche'sche Buchdruckerei in Halle.

In der Verlagsbuchhandlung von **C. G. Riesing** in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Halle** bei **Schroedel & Simon**:

Die Lehren und Grundsätze der gesammten theoretischen und praktischen

Homöopathischen Heilkunst.

Eine apologetisch-kritische Besprechung der Lehren **Hahnemanns** und seiner Schule.

Von **Dr. G. H. G. Jahr** in Paris.

Gr. 8. 33 Bogen. Elegant broschirt 2 1/2 Thlr. Dieses ebenso belehrende als gründliche, und aus der reichsten Erfahrung geschöpfte Buch des auf dem Gebiete der homöopathischen Literatur berühmten Verfassers wird bei Freunden finden, als in demselben die Lehre und Praxis der rationalen Heilmethode eine ausführliche und unparteiliche Beleuchtung gefunden haben, und dasselbe somit insbesondere auch den jüngeren Schülern die reichste Ausbeute und Förderung gewährt.

Die Pappen- u. Steinpappenfabrik von **C. F. Weber**, Nonnenmühle in Leipzig, übernimmt dergleichen Aufträge jeder Größe bei reeller und prompter Bedienung.

Wiener Sparlampendochte empfing wieder in allen Nummern **Adelbert Löffler**.

Eine Partie Goldbleistift verkauft unter dem Fabrikpreise **Adelbert Löffler** in Cönnern.

Billardbälle in Elfenbein, in allen Größen, so wie auch von Pochholz empfiehlt **Friedrich Ernst Spieß**.

Wiener Bismstein ist wieder angekommen bei **Friedrich Ernst Spieß**.

Ein Paar dauerhafte Kutschgeschirre verkauft **Gichardt** in Giebichenstein.

2 Esel (1 Hengst 10 Jahr und 1 Stute 4 Jahr alt) stehen zu verkaufen in **Naumburg** Enge Gasse Nr. 569.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 18.

Halle, Donnerstag den 22. Januar
Hierzu eine Beilage.

1857.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Januar. Ihre Majestäten der König und die Königin haben ihr Hoflager heute von Charlottenburg nach Berlin verlegt.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses machte der Minister-Präsident Freiherr von Mantuffel folgende Mittheilung:

„Meine Herren! Als die gegenwärtige Session des Landtages eröffnet wurde, haben des Königs Majestät am Schluß der Ironrede den Fall zu bezeichnen geruht, in welchem Allerhöchste die Wehrkraft des Landes für diejenigen Ereignisse aufzubieten entschlossen seien, welche sich in Neuenburg zugetragen. Wir waren Willens, vorbereitet und im Stande, für die Rechte des Königs mit den Waffen einzutreten. Aber diese Nothwendigkeit liegt jetzt nicht mehr vor. Wir haben nunmehr Kunde, daß die in Neuenburg in Haft gehaltenen Unterthanen des Königs besinnungslos auf freien Fuß gesetzt sind. Es wird jetzt also möglich sein, die Neuenburgischen Verhältnisse im Wege einer Conferenz mit den Großmächten zu ordnen. Wenn ich mich auf diese Bemerkung beschränken muß, so habe ich doch nicht unterlassen wollen, dem hohen Hause von dieser Sachlage hiermit Kenntniß zu geben.“

(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Jan.) Nach vorstehender Mittheilung des Ministerpräsidenten übergeht der Minister des Innern zwei Gesetzesentwürfe, betreffend 1) die Abänderung des Artikels 76 (Einberufung der Häuser im Januar) und 2) Abänderung des Artikels 107 der Verfassungsurkunde (Abtötung bei Verfassungsänderungen in 10 Tagen). Auf der Tagesordnung stehen sodann der Bericht der Kommissionen für Finanzen und Zölle und Handel und Gewerbe über die Verordnung vom 27. Decbr. 1856 wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs. Die Kommissionen haben die Annahme der provisorischen Verordnung empfohlen, zugleich aber den Antrag gestellt: Die Königl. Regierung um Anwendung ihrer dringlichsten Bemühungen bei den Zollverordnungen zu ersuchen, daß die Zölle auf ausländisches Eisen baldmöglichst ermäßigt werden. Nachdem der Abg. v. Schuchem den Antrag gestellt und dieser vom Hause verworfen ist, den Gegenstand von der Tagesordnung zu entfernen und den Antrag der Kommission, hinsichtlich der Eisenzölle, an die Geschäftsordnungs-Kommission zu verweisen, wird ein Abänderungsvorschlag des Abg. Freiherrn v. Patow angenommen, welcher lautet: Der provisorischen Verordnung vom 27. Decbr. 1856 die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen, zugleich die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung bei den jährlichen Zollkonferenzen und jeder sich sonst darbietenden Gelegenheit ihre dringlichsten Bemühungen fortsetzen werde, um eine Ermäßigung der Zölle auf ausländisches Eisen herbeizuführen. Dieser Antrag wird mit dem ersten Theil des Kommissionsantrags angenommen. Es folgt der Bericht über die wegen Abänderung des Wahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 20. Mai 1820 erlassene Verordnung vom 27. Decbr. v. J. — Das Gesetz wird ohne Disussion angenommen. Den Schluß der Sitzung bildet der erste Bericht der Petitionskommission.

Der dem Abgeordnetenhause vorgelegte Gesetz-Entwurf, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Einrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 ist derselbe, wie er aus den Beratungen der Kommission des Abgeordnetenhauses in der vorigen Session hervorgegangen ist und im Wesentlichen, da die Kommission nur wenige Modificationen des Regierungs-Entwurfs beantragt hatte, derselbe, welcher damals von der Regierung eingebracht worden war. Das Haus der Abgeordneten selbst hatte sich gegen den, in der jetzigen Vorlage unverändert gebliebenen §. 1 erklärt und die Regierung damals sofort den Entwurf zurückgezogen. — Dieser Vorlage ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die von Actien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer, beigegeben. Wir geben nachstehend den Wortlaut, mit Ausnahme der vier Schluß Paragraphen, welche nur die Bestimmungen wegen Festsetzung und Entrichtung der Steuer und die Strafen enthalten, welche im Falle der Gesetzes Uebertretung zur Geltung kommen.

§. 1. Alle Aktiengesellschaften, die ganz oder theilweise auf einen Handels- oder Gewerbebetrieb irgend welcher Art gerichtet sind — mit Ausschluß der Eisenbahn-Aktiengesellschaften — ingleichen alle zu einem gewerblichen Zwecke gebildeten Gesellschaften, deren Grundkapital in Aktien oder ähnliche Theile zerlegt ist, unterliegen vom 1. Januar 1858 ab der Gewerbesteuer nach den Bestimmungen dieses Gesetzes. §. 2. Die Steuer ist für jedes Kalenderjahr nach der Summe der Zinsen und Dividenden, welche für das vorhergegangene Kalenderjahr an die Inhaber der Aktien oder sonstigen Theile zur Verteilung kommen, zu berechnen. Derselbe beträgt für das Jahr: a) den fünfzigsten Theil der gedachten Summe; b) wenn aber der hiernach sich ergebende Steuerbetrag hinter der Summe von 40 Thlr. zurückbleibt, diese letztere Summe. — Ausländische Gesellschaften der im §. 1 bezeichneten Art, welche in den diesseitigen Landen ein lebendes Gewerbe in solcher Weise betreiben, daß dasselbe nach den allgemeinen Bestimmungen gewerbesteuerpflichtig ist, zugleich aber auch im Auslande ihr Gewerbe betreiben, sollen zu der vorstehend angeordneten Steuer nur



den. Demgemäß
ilung kommen
Geschäfte in den
Gewerbebetriebes
Ausnahmen statt:
ist als Jahres-
schaften (S. 1),
Stromschiffen oder
rleiber = Gewerbe
20 (Gesetzsamml.
n Bestimmungen
des §. 2 oder der
für Gesellschaften
stellung gehörigen
nung, in Berlin
Abgeordneten der
tag fest, welcher
von 30. Mai
n Bestimmungen
ern auf die von
ist von der Ge-
nach §. 2 sich
st daffelbe behufs
Vorstandes, Be-
deren Bezirk die
ein Sitz hat, bei
in Berlin bei
ung der Gesell-
enthalten emittir-
auch später jede
g etwaiger Nach-
schaften der im
onnenes Gewerbe
ung des Gewer-
s zum 1. Decbr.
kalenderjahres ist
m Haupt-Steuer-
d Dividenden
abr zur Verteil-
Grund der Be-
inländischen Ge-
außer der An-
betreffende Jahr
kommen, inners

hals der vorstehend bezeichneten Frist, auch alle diejenigen Nachweisungen und Beläge einzureichen, welche erforderlich sind, um das Verhältniß des Geschäftsbetriebes der betreffenden Gesellschaft in den diesseitigen Landen zu dem Gesamtumfang ihres Gewerbebetriebes zu beurtheilen.

Die Motive des Gesetz-Entwurfes über die Abänderung des Gewerbesteuer-Gesetzes selbst stützen sich, wie im vorigen Jahre, auf das Bedürfniß, welches sich nach wie vor sichtbar gemacht habe. Eine nochmalige Prüfung des Entwurfes habe die Staats-Regierung in der Ueberzeugung seiner Zweckmäßigkeit bekräftigt. Dieselbe nimmt keinen Anstand wiederholt auszusprechen, daß das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 im Allgemeinen sich durch die Erfahrung eines 35jährigen Zeitraumes bewährt habe und seine wesentlichen Grundlagen noch heute den Verhältnissen entsprechen. Es sei nur erforderlich, einerseits für einzelne Gewerbsklassen, welche im Verhältniß zu anderen zu hoch belastet sind, Steuer-Erleichterungen, andererseits für Gewerbsklassen, welche nach der Entwicklung des Verkehrs nicht hoch genug herangezogen scheinen, Steuer-Erhöhdungen anzuordnen. Endlich sollen gewisse Gewerbe, welche bisher steuerfrei betrieben worden, der Besteuerung nun unterworfen werden. Rückfichtlich der großen gewerblichen Unternehmungen, welche in neuerer Zeit durch die Vereinigung des Kapitals in Aktien- und ähnlichen Gesellschaften begründet worden sind, habe sich die Ueberzeugung ergeben, daß die bestehende Gesetzgebung und insbesondere die Erhebung der Gewerbesteuer nach Mittelsachsen, nicht ausreichte, dem Umfang dieser Unternehmungen mit der Besteuerung überall in entsprechender Weise zu folgen. Es ist daher der Erlaß besonderer Vorschriften über die Erhebung der Gewerbesteuer von den Aktien-Gesellschaften und ähnlichen Vereinigungen erforderlich erschienen, und diese sind in dem zweiten Gesetzentwurf, betreffend die von Aktien- und ähnlichen Gesell-

